

**Bundeskongress Kompetenz in Ernährung
28. und 29. April 2006, CongressPark Wolfsburg**

**ORGANISATIONS- UND KOOPERATIONSFORMEN
IN DER ERNÄHRUNGSMEDIZIN Teil 1**

**Abrechnungsmöglichkeiten und ernährungsmedizinische Leistungen aus Sicht
des Ernährungsmediziners**

Klaus Winckler, Dr. med., Internist / Ernährungsmediziner, Hölderlinstrasse 10, 60316 Frankfurt/Main

Nach der Weiterbildung zum Ernährungsmediziner stellt sich die spannende Frage, ob die Einbindung von speziellen ernährungsmedizinischen Leistungen in die Praxis finanzierbar und lohnenswert ist. Die Notwendigkeit eines interdisziplinären Konzeptes insbesondere in der Therapie der Adipositas ist wissenschaftlich unumstritten, wer aber bezahlt diese Leistungen? Die **Schwerpunktpraxis Ernährungsmedizin (BDEM)** als neue Zertifizierungsmöglichkeit für niedergelassene EM verlangt den strukturellen Rahmen eines Behandlungsteams aus Arzt, Ernährungs-, Verhaltens- und Bewegungstherapeut.

Wie können diese aufwändigen Strukturen finanziert werden?

Im **EBM** (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) der kassenärztlichen Gebührenordnung, ist o.g. Konzept nicht beschrieben, eine Finanzierung ist hierüber nicht möglich. Das bedeutet: zunächst zahlt der Patient oder Kursteilnehmer (sog. Individuelle Gesundheitsleistung, **IGeL**).

Ärztliche Leistungen und delegierte Leistungen, z.B. an eine in der Praxis mitarbeitende Ernährungsfachkraft lassen sich abrechnen.

Die **Kostenerstattung** der gesetzlichen Krankenkasse für Leistungen der Prävention und Rehabilitation ist im Sozialgesetzbuch V beschrieben.

Prävention (§20 SGB V) kann in verschiedenen Therapiebereichen („Handlungsfelder“) durchgeführt werden, z.B. Vermeidung von Fehlernährung, von Bewegungsmangel, zum Stressabbau oder zur Nikotinentwöhnung. In einem Leitfaden sind die Anforderungen an Programme und Therapeuten erläutert. Bei Einhaltung der Vorgaben kann z.B. ein interdisziplinärer Kurs zur Gewichtsreduktion (Ernährung/Verhalten/Bewegung) mit Unterstützung der GKV finanziert werden.

Therapie (§43 SGB V) setzt zusätzliche Risikofaktoren bei Adipositas voraus, ein kurzer Leitfaden von den GKV existiert zwar, i.d.R. werden Kurse zur Therapie jedoch nicht erstattet. Ausnahme: M.o.b.i.l.i.s.-Programm der Sportmedizinischen Uniklinik Freiburg.

Einzelberatungen, auch im Rahmen von **DMP**, werden dagegen mitfinanziert.

Eine Umfrage im Jahr 2005 unter niedergelassenen Ernährungsmedizinerinnen zeigte große regionale und Krankenkassenabhängige Unterschiede im Umfang der Kostenerstattungen.

Die **Vernetzung** einer SPEM in ein Gesundheitsnetz oder einen Schulungsverein bietet Perspektiven zur Schwerpunktarbeit und Ausnutzung der Angebote. Weitere Kooperationen im Rahmen von Medizinischen Versorgungszentren und Integrierter Versorgung bieten sich an.